

SCHULUNGEN IM KINDERSCHUTZ IN WOLFSBURG

Basisschulung - „Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Gefährdungsanzeichen und Verfahrenswegen, um mehr Handlungssicherheit im Verdachtsfall zu erlangen. Die Teilnehmenden werden für den Kinderschutz sensibilisiert und zu einer Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung angeregt. Mit Hilfe von Fallbeispielen wird das Thema intensiviert. Selbstverständlich gibt es auch Gelegenheit für das Einbringen eigener Fragen und Beispiele. Folgende Inhalte werden im Einzelnen thematisiert:

- Wahrnehmung und Bauchgefühl
- Rechte von Kindern — Was ist „Kindeswohl“?
- Definition und Formen von Kindeswohlgefährdungen
- Gewichtige Anhaltspunkte
- Gesetzliche Grundlagen
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Verfahrenswege
- Gruppenarbeit an Fallbeispielen möglich

Zeitungsfang: 4 bis 6 Zeitstunden

Vertiefungsschulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Die Vertiefungsschulung soll die Kenntnisse der Teilnehmenden zum Kinderschutz auffrischen und vertiefen. Ziel ist es, anhand von Fallbeispielen das Thema zu intensivieren und Handlungssicherheit zu erlangen. Folgende Fragen sollen beantwortet werden:

- Wie kann ich in meinem beruflichen Alltag auf Gefährdungen aufmerksam werden?
- Wie ist die richtige Vorgehensweise im „Fall der Fälle“?
- Wie kann ich mit Eltern sprechen, diese erreichen?
- Welche Möglichkeiten und Grenzen bietet der Kinderschutz?

Es können eigene Fallbeispiele in anonymisierter und pseudonymisierter Form eingebracht werden. Der Schwerpunkt dieser Schulung liegt auf dem Austausch der Teilnehmenden zu Gefährdungseinschätzung, Vorgehensweise und eigenen Erfahrungen

Zeitungsfang: 4 bis 6 Zeitstunden

Es wird empfohlen die Schulung zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen alle 2 Jahre zu wiederholen. Bei Beständigkeit im Team, kann bei Folgeterminen die Vertiefungsschulung genutzt werden. Bei größeren Veränderungen im Team kann die Basisschulung wiederholt werden. Auch können einzelne Themen wie z.B. schwierige Elterngespräche Hauptbestandteil der Schulung sein.

Alle Schulungen werden auf die Bedarfe der Einrichtung abgestimmt.

„Kinderschutz in unserer Einrichtung – Umgang mit Macht und Machtmissbrauch“ (Regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Kinderschutz/ Kinderschutzkonzept)

Auch wenn eine Einrichtung ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt hat, muss dieses täglich gelebt und regelmäßig überprüft werden. Daher sollte regelmäßig (alle 2 Jahre empfohlen) der Fokus auf den Kinderschutz gelegt werden. In erster Linie geht es um die kritische Reflexion von Macht und Machtmissbrauch und der einzelnen Bausteine des Kinderschutzkonzeptes. Zentrale Fragen sind:

- Wo stehen wir im Kinderschutz?
- Welchen zentralen Stellenwert hat der Kinderschutz in unserer Einrichtung?
- Wenn wir auf die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes kritisch schauen, was gelingt uns schon gut, was noch nicht so gut?
- Wie begegnen wir den Kindern?
- Wie gehen wir mit „Fehlern“ um?
- Wie werden die Kinderrechte in unserer Einrichtung umgesetzt?
- Können wir „Schwachstellen“ entdecken, wenn wir mit Täterblick durch unsere Einrichtung und unseren Alltag gehen?

Ziel ist die Überprüfung und Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes und die Verstetigung zu einem bestmöglichen, alltäglichen Kinderschutz.

Hierbei entscheidet die Einrichtung, auf welche Themen oder Bausteine geschaut werden soll. So kann zum Beispiel die Risiko- und Ressourcenanalyse wiederholt, das erarbeitete Ampelmodell überprüft, das sexualpädagogische Konzept reflektiert oder neue Methoden zur Umsetzung der Kinderrechte erarbeitet werden. Auch diese Schulungstermine werden individuell auf den Bedarf der Einrichtung abgestimmt.

Zeitumfang: nach individueller Absprache

Stadt Wolfsburg

Geschäftsbereich Jugend
Abteilung Beratung

Koordinationsstelle Kinderschutz

Braunschweiger Straße 12
38440 Wolfsburg



Svenja Loock

svnja.loock@stadt.wolfsburg.de
Tel. 05361-281480
Handy 0151-11607262